

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Bellevue Group AG

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Bellevue Group AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung

am Dienstag, 18. März 2025, 16:00 Uhr

im AURA, Bleicherweg 5, 8001 Zürich eingeladen (Türöffnung 15:30 Uhr; physische Generalversammlung).

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung.

Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 und Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

A. Erläuterung

Die Generalversammlung ist für die Genehmigung der im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresrechnung und Konzernrechnung zuständig. Der Geschäftsbericht 2024 (inkl. Vergütungsbericht) und die Berichte der Revisionsstelle können im Internet unter report.bellevue.ch/2024 eingesehen und heruntergeladen werden.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2024 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2024

A. Erläuterung

Die frei verfügbaren statutarischen Eigenmittel von CHF 118.6 Mio. sowie das Konzernergebnis von CHF 9.2 Mio. erlauben es, weiterhin eine attraktive ordentliche Dividende auszuzahlen.



B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes:

| Jahreserfolg | CHF | 16'930'800 |
|---|-----|------------|
| Gewinnvortrag vom Vorjahr | CHF | 83'003'061 |
| Verfügbarer Bilanzgewinn | CHF | 99'933'861 |
| Dividende auf dem dividendenberechtigten Kapital 1) | CHF | -9'423'000 |
| Gewinnvortrag auf neue Rechnung | CHF | 90'510'861 |

Die Dividende von CHF 0.70 je Namenaktie zu CHF 0.10 wird unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer ausbezahlt.

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

A. Erläuterung

Aufgrund der teilprospektiven Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung, wird der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur unverbindlichen Genehmigung vorgelegt. Die im Jahr 2024 zuerkannten oder ausgerichteten Entschädigungen bewegten sich im Rahmen der von der ordentlichen Generalversammlung 2024 (teil-)prospektiv genehmigten maximalen Gesamtbeträge. Der Vergütungsbericht kann im Internet unter report.bellevue.ch/2024 eingesehen und heruntergeladen werden.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt den Vergütungsbericht 2024 zu genehmigen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

A. Erläuterung

Die Generalversammlung ist für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zuständig.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

¹⁾ Unter Berücksichtigung der allfällig von der Bellevue Group AG direkt gehaltenen eigenen Aktien.



5. Wahlen

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

A. Erläuterung

Alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates stehen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates:

- 5.1.1 Veit de Maddalena
- 5.1.2 Katrin Wehr-Seiter
- 5.1.3 Urs Schenker
- 5.1.4 Barbara Angehrn Pavik

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

A. Erläuterung

Veit de Maddalena steht für eine weitere Amtszeit als Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Veit de Maddalena als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

A. Erläuterung

Die bisherigen Mitglieder Veit de Maddalena und Barbara Angehrn Pavik stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Barbara Angehrn Pavik wird nach dem Ausschieden von Katrin Wehr-Seiter aus dem Vergütungsausschusses den Vorsitz übernehmen.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses:

- 5.3.1 Barbara Angehrn Pavik
- 5.3.2 Veit de Maddalena

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.



5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A. Erläuterung

Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Luzern, steht für eine weitere Amtszeit als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zur Verfügung.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Wahl der Revisionsstelle

A. Erläuterung

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, steht als Revisionsstelle für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Jahr 2025.

6. Genehmigung von Vergütungen

Neben den Ausführungen zu den nachfolgenden Traktanden, wird für ausführliche Erläuterungen zum Vergütungskonzept auf den Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht kann im Internet unter report.bellevue.ch/2024 eingesehen und heruntergeladen werden.

6.1 Genehmigung maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates

A. Erläuterung

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus der fixen Vergütung sowie einer potenziellen geldwerten Leistung für die Teilnahme an freiwilligen Beteiligungsprogrammen (gesperrte Aktien) mit einem Discount. Die beantragte maximale Vergütung des Verwaltungsrates bleibt im Wesentlichen unverändert zum Vorjahresantrag. Die maximale Gesamtvergütung besteht grundsätzlich aus folgenden Positionen:

- Fixe Vergütung von maximal CHF 742'000
- Geldwerte Leistung aus freiwilligen Beteiligungsprogrammen von maximal CHF 64'000
- Arbeitgeberbeiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen von maximal CHF 22'000

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 1 der Statuten die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 828'000 für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Vergütung wird teilweise in Aktien der Gesellschaft und teilweise in bar entrichtet.



6.2 Genehmigung maximaler Gesamtbetrag der fixen und der langfristigen variablen Vergütung der Gruppengeschäftsleitung

A. Erläuterung

Der von der Generalversammlung zu genehmigende Betrag für die fixe Vergütung der Gruppengeschäftsleitung ist höher als im Vorjahr, da im Vorjahr die Erweiterung der Gruppengeschäftsleitung von zwei auf zunächst vier und später fünf Mitglieder beschlossen wurde. Im Vorjahr wurden die Vergütungen für die neuen Mitglieder nur anteilsmässig für die jeweilige Amtsperiode bewilligt. Für das kommende Jahr wird nun für alle Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung die Genehmigung der Vergütungen für die vollen 12 Monate beantragt. Lohnanpassungen wurden dagegen keine vorgenommen. Analog zum Verwaltungsrat beinhaltet die fixe Vergütung eine potenzielle geldwerte Leistung für die Teilnahme an freiwilligen Beteiligungsprogrammen (gesperrten Aktien) mit einem Discount. Die fixe Vergütung für 2025 besteht demnach aus folgenden Positionen:

- Fixe Vergütung von maximal CHF 1'500'000
- Geldwerte Leistung aus freiwilligen Beteiligungsprogrammen von maximal CHF 315'000
- Arbeitgeberbeitrage an die gesetzlichen Sozialversicherungen, die übrigen Versicherungen sowie für Vorsorgeleistungen von maximal CHF 409'000

Der Betrag der beantragten fixen Vergütung der Gruppengeschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 beträgt somit CHF 2'224'000.

Bestimmte Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung partizipieren an einem Long-Term Incentive Plan, welcher im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsmandat der BB Biotech AG besteht. Die Beantragte Genehmigung der langfristigen variablen Vergütung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit diesem Long-Term Incentive Plan. Im Jahr 2025 erhalten sie eine maximale Anwartschaft von 5'200 Aktien der BB Biotech AG. Basierend auf dem Schlusskurs per 31.12.2024 entspricht dies einer maximalen Entschädigung von CHF 185'000 zuzüglich gesetzlicher Sozialversicherungsbeiträge von CHF 14'000. Dies entspricht einem maximalen Totalbetrag von CHF 199'000.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 2 der Statuten die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen und der langfristigen variablen Vergütung der Gruppengeschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2025 zuerkannt und ausgerichtet werden können, von CHF 2'423'000.

6.3 Genehmigung Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung der Gruppengeschäftsleitung

A. Erläuterung

Den Mitgliedern der Gruppengeschäftsleitung wird, vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung, eine kurzfristige variable Vergütung auf der Basis einer Leistungsbewertung, gestützt auf jährlich vereinbarte Ziele und Erwartungen ausgerichtet. Der nachfolgende Antrag erfolgt gestützt auf die Leistung und die Zielerreichung im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024.



B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 3 der Statuten die Genehmigung eines Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütung der Gruppengeschäftsleitung von CHF 1'021'000 für das Geschäftsjahr 2024.

7. Anpassung der Statuten (partielle Statutenänderung)

7.1 Anpassung Sitz der Gesellschaft

A. Erläuterung

Wie bereits angekündigt, hat die Gesellschaft Ihren Hauptsitz per 1. Januar 2025 von Küsnacht (ZH) nach Zürich verlegt. Entsprechend soll auch der statutarische Sitz der Gesellschaft angepasst werden.

Die vorgeschlagene Änderung betreffend den bisherigen Artikel 1 ist im Anhang aufgeführt. Für die Genehmigung dieses Antrags ist das qualifizierte Mehr von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den bisherigen Artikel 1 der Statuten gemäss Anhang zu ändern.

7.2 Redaktionelle Anpassungen

A. Erläuterung

Der Verwaltungsrat nimmt die beantragte Statutenänderung gemäss Traktandum 7.1 zum Anlass, zusätzlich wenige redaktionelle Änderungen (Nachführung von Verweisen innerhalb der Statuten) zu beantragen.

Die vorgeschlagenen Änderungen und neuen Fassungen der betroffenen bisherigen Artikel 8 und 30 sind im Anhang aufgeführt.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Artikel 8 und 30 der Statuten gemäss Anhang zu ändern.



Allgemeines

Unterlagen

Der Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) und die Berichte der Revisionsstelle können ab dem 25. Februar 2025 im Internet unter **report.bellevue.ch/2024** eingesehen und heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung / Vollmachterteilung

Stimmberechtigt sind die am 10. März 2025 um 17:00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 11. März 2025 bis und mit 18. März 2025 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Den im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird eine persönliche Einladung per Post zugestellt.

Zutrittskarten können beim Aktienregister der Bellevue Group AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, bestellt werden.

Vollmachterteilung: Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, mittels schriftlicher Vollmacht einen Vertreter ihrer Wahl oder die von der Generalversammlung gewählte unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Grossenbacher Rechtsanwälte AG, z.H. Herr RA Nils Grossenbacher, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, zu bevollmächtigen und Weisungen für die Ausübung der Stimmrechte zu erteilen.

Aktionäre können sich zudem an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin unter https://bellevue.netvote.ch beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch erteilter Vollmachten und abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 15. März 2025, 23:59 Uhr (MEZ), möglich. Ergänzende Angaben zur Vollmachterteilung (einschliesslich der Vorgaben über die elektronische Vollmacht und die elektronische Weisungserteilung) finden sich auf dem Antwortschein.

Zürich, 25. Februar 2025

Bellevue Group AG

Der Verwaltungsrat